



**PORSCHE**

## **Datenschutzinformation zu Compliance und internen Untersuchungen**

Die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG („**Porsche AG**“ oder „**wir**“) stellt die Einhaltung von Recht und Gesetz durch eine geschäftsmodellorientierte Compliance-Organisation, rechtssichere Prozesse und Maßnahmen der Prävention und Reaktion sicher. Hiermit informieren wir Sie nach Art. 13, 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die damit verbundene Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten („**Daten**“) bei internen Untersuchungen und anderen Maßnahmen zur Einhaltung geltender Gesetze.

Die Porsche AG wird Ihre Daten im Rahmen von Compliance-Maßnahmen nur nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben verarbeiten. Diese Vorgaben ergeben sich insbesondere aus der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die vorliegende Datenschutzinformation enthält weitergehende Erläuterungen zu Datenverarbeitungen für Zwecke der Durchführung interner Untersuchungen und für Compliance-Maßnahmen („**Compliance-Zwecke**“). Sie ergänzt unsere allgemeine Datenschutzerklärung für das Arbeitsverhältnis.

### **1. Hintergrund der Verarbeitung Ihrer Daten**

Die Porsche AG muss die Einhaltung geltender Gesetze im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs sicherstellen. Dies gilt etwa für Vorgaben des Strafrechts, des Ordnungswidrigkeitenrechts, des Steuerrechts, des Datenschutzrechts, des Aktienrechts, des Arbeitsrechts, des Kartellrechts und für sonstige verbindliche rechtliche Vorgaben. Sofern die Porsche AG diesen gesetzlichen Anforderungen nicht hinreichend nachkommt, drohen Nachteile, wie etwa Geld- oder Haftstrafen, Bußgelder, Schadensersatzforderungen oder Reputationsschäden. Um ihren rechtlichen Pflichten nachzukommen, trifft die Porsche AG daher geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung von Compliance im Unternehmen. Dies umfasst auch die Verarbeitung Ihrer Daten für Compliance-Zwecke. Verstöße gegen geltendes Recht, oder unternehmensinterne Richtlinien einschließlich der Porsche Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) werden nicht akzeptiert, sondern konsequent geahndet.

Als typische Maßnahmen zur Umsetzung von Compliance-Zwecke kommen beispielsweise die nachfolgend beispielhaft beschriebenen Compliance-Maßnahmen in Betracht:

- Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften, Polizei und sonstigen deutschen und internationalen Behörden,
- Auswertungen von E-Mails oder sonstigen relevanten Unterlagen oder Laufwerken,

- Abgleich mit Ergebnissen der Arbeit der internen Revision oder von beauftragten externen Prüfern,
- Auswertungen von Dokumenten und IT-Systemen, z.B. des Zeiterfassungssystems der Porsche AG,
- Überprüfungen von Zahlungen, eingereichten Abrechnungen und Belegen, z.B. Reisekostenabrechnungen,
- Befragungen von Mitarbeitern oder Dritten und das Einholen von Informationen von externen Dritten,
- Videoüberwachungen und Kontrollen vor Ort, z.B. Spind- und Taschenkontrollen,
- Auswertung von eingehenden Hinweisen (sog. Whistleblowing),
- Einschaltung von Dienstleistern, z.B. Einsatz von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Detektiven, IT-Spezialisten oder Steuerberatern.

## 2. Für welche Zwecke verarbeiten wir Ihre Daten?

Die Porsche AG verarbeitet Ihre Daten im Rahmen der geltenden Gesetze insbesondere für die folgenden konkreten Compliance-Zwecke:

- **Aufklärung von Fehlverhalten:** Compliance-Maßnahmen können der Aufdeckung und Aufklärung von möglichen arbeitsvertraglichen Pflichtverletzungen oder Straftaten von Beschäftigten der Porsche AG sowie sonstiger Missstände innerhalb des Unternehmens dienen; dies betrifft etwa die Aufklärung und Ahndung von Betrugshandlungen, Korruption, Steuerstraftaten, Kartellverstößen, Geldwäsche oder sonstigen Wirtschaftsdelikten;
- **Verhinderung zukünftigen Fehlverhaltens:** Weiterhin sollen Compliance-Maßnahmen typischerweise auch künftige arbeitsvertragliche Pflichtverletzungen oder Straftaten von Beschäftigten der Porsche AG verhindern oder zumindest erschweren;
- **Rechtsausübung:** Compliance-Maßnahmen können auch der Kompensation und Abwehr von drohenden wirtschaftlichen oder sonstigen Schäden oder Nachteilen für die Porsche AG und damit der effektiven Rechtsverteidigung, der Ausübung und Durchsetzung von Rechten dienen. Beispielsweise wird die Porsche AG gegebenenfalls Compliance-Maßnahmen zur Vorbereitung arbeitsgerichtlicher Verfahren oder sonstiger Rechtsstreitigkeiten durchführen;
- **Entlastung von Beschäftigten:** Die Porsche AG ergreift auch geeignete Compliance-Maßnahmen, um mögliche Vorwürfe gegen zu Unrecht in Verdacht geratene Beschäftigte der Porsche AG aufzuklären und diese zu entlasten (sog. Rehabilitierung);
- **Umsetzung von gesetzlichen Pflichten:** Die Porsche AG unterliegt umfassenden gesetzlichen Aufsichts- und Compliance-Pflichten. Diese ergeben sich unter anderem aus §§ 130, 30 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) sowie §§ 93, 111 Aktiengesetz (AktG). Compliance-Maßnahmen dienen typischerweise der Umsetzung von diesen und anderen

gesetzlichen Pflichten der Porsche AG. Wir führen beispielsweise Aufklärungsmaßnahmen durch, um sicherzustellen, dass unsere Produkte den gesetzlichen und behördlichen Vorgaben entsprechen (Produkt-Compliance) und um mögliche Interessenkonflikte innerhalb des Unternehmens aufzudecken.

- **Umsetzung Mitwirkungspflichten:** Compliance-Maßnahmen können auch der Umsetzung gesetzlicher Mitwirkungspflichten der Porsche AG im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren oder sonstigen behördlichen Verfahren dienen.

Ergänzend kommen als mögliche Zwecke der Datenverarbeitung die in der allgemeinen Datenschutzzinformation für das Arbeitsverhältnis unter Ziffer 3 genannten Zwecke in Betracht.

### 3. Welche Daten bzw. Datenkategorien sind von Compliance-Maßnahmen betroffen?

Im Rahmen von Compliance-Maßnahmen werden wir gegebenenfalls die nachfolgenden Daten bzw. Datenkategorien über Sie verarbeiten:

- **Persönliche Angaben:** Gegebenenfalls werden wir im Rahmen von Compliance-Maßnahmen persönliche Angaben über Sie verarbeiten (z.B. Name, private Anschrift, private Telefonnummer, private E-Mail-Adresse);
- **Betriebliche Angaben:** Zudem werden wir im Rahmen von Compliance-Maßnahmen gegebenenfalls auch betriebliche Informationen über Sie verarbeiten (z.B. Funktion im Unternehmen, Berufsbezeichnung, mögliche Vorgesetztenstellung, berufliche E-Mail-Adresse, berufliche Telefonnummer);
- **Angaben zu relevanten Sachverhalten:** Compliance-Maßnahmen beziehen sich vielfach auf konkrete Sachverhalte. Die Ermittlung und Auswertung relevanter Angaben zum jeweiligen Sachverhalt kann gegebenenfalls Rückschluss auf Ihr Verhalten oder von Ihnen durchgeführte Handlungen zulassen. Dazu können in Einzelfällen auch Pflichtverletzungen oder Straftaten zählen;
- **Betrieblich veranlasste Dokumente:** Die Porsche AG wird im Rahmen von Compliance-Maßnahmen gegebenenfalls auch betrieblich veranlasste Dokumente auswerten. Dazu können im Einzelfall Reisekostenabrechnungen, Zeitnachweise bzw. Stundenaufstellungen, Verträge, Leistungsnachweise, Fahrtenbücher oder Rechnungen zählen. Diese Dokumente können auch personenbezogene Daten über Sie enthalten;
- **Kommunikationsverhalten:** Zudem können Compliance-Maßnahmen Rückschlüsse auf Ihr Kommunikationsverhalten bei der Nutzung betrieblicher Kommunikationssysteme zulassen. Die Porsche AG wird beispielsweise im Rahmen von E-Mail-Auswertungen gegebenenfalls auch Zugriff auf die Inhalte von E-Mails in Ihrem betrieblichen E-Mail-Postfach nehmen. Daneben wird die Porsche AG gegebenenfalls Log-Daten oder Metadaten auswerten;
- **Private Inhalte:** In Einzelfällen enthalten auszuwertende Datensätze gegebenenfalls auch private Inhalte über Sie. Dies gilt beispielsweise im Rahmen von E-Mail-Auswertungen.

Die Porsche AG wird aber durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicherstellen, dass Datensätze mit rein privatem Inhalt nicht ausgewertet werden;

- **Daten zu strafrechtlichen Verurteilungen und Straftaten:** Im Rahmen von Compliance-Maßnahmen müssen wir gegebenenfalls auch Daten über Sie erheben, welche Rückschlüsse auf Sie betreffende Straftaten oder strafrechtliche Verurteilungen zulassen. Die Porsche AG wird diese Daten aber nur nach Maßgabe der einschlägigen Datenschutzvorgaben, insbesondere Art. 10 DSGVO, verarbeiten;
- **Besondere Kategorien personenbezogener Daten:** In Einzelfällen erheben wir im Rahmen von Compliance-Maßnahmen auch besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DSGVO. Dazu zählen etwa Gesundheitsdaten, Daten über eine mögliche Gewerkschaftszugehörigkeit, biometrische Daten oder Daten über politische oder religiöse Einstellungen. Die Porsche AG wird solche Daten aber nur nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere nach Art. 9 Abs. 2 DSGVO bzw. § 26 Abs. 3 BDSG, verarbeiten.

#### 4. Auf welchen Rechtsgrundlagen beruht die Verarbeitung Ihrer Daten?

Die Porsche AG wird Ihre Daten im Rahmen von Compliance-Maßnahmen nur verarbeiten, soweit eine anwendbare Rechtsvorschrift dies erlaubt. Dazu zählen insbesondere die Bestimmungen der DSGVO, des BDSG sowie sonstiger einschlägiger Rechtsvorschriften.

Die Porsche AG wird Datenverarbeitungen im Rahmen von Compliance-Maßnahmen insbesondere auf die folgenden Rechtsgrundlagen stützen:

- **Umsetzung des Beschäftigungsverhältnisses (§ 26 Abs. 1 Satz 1 BDSG):** Datenverarbeitungen im Rahmen von Compliance-Maßnahmen können unter anderem für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem jeweils betroffenen Beschäftigten erforderlich sein. Dies gilt beispielsweise für allgemeine Compliance-Maßnahmen, die der Verbesserung der internen Compliance-Strukturen der Porsche AG dienen. Auch Compliance-Maßnahmen zur Aufdeckung von arbeitsvertraglichen Pflichtverletzungen, welche keine Straftat begründen, können gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 BDSG gerechtfertigt sein. Compliance-Maßnahmen können auch für die Abwicklung von Arbeitsverhältnissen, beispielsweise im Rahmen arbeitsgerichtlicher Streitigkeiten mit dem jeweiligen Beschäftigten, erforderlich sein;
- **Aufklärung von Straftaten (§ 26 Abs. 1 Satz 2 BDSG):** Falls Compliance-Maßnahmen der Aufdeckung von möglichen Straftaten im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen dienen, können diese gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 BDSG gerechtfertigt sein. Die Porsche AG wird die entsprechenden Datenverarbeitungen aber nur dann auf § 26 Abs. 1 Satz 2 BDSG stützen, wenn dokumentierte tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht einer Straftat im Beschäftigungsverhältnis begründen und die Interessen des betroffenen Beschäftigten nicht überwiegen;
- **Umsetzung gesetzlicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO):** Wie bereits unter Ziffer 1 und 4 dargestellt, unterliegt die Porsche AG umfassenden gesetzlichen Auf-

sichts- und Compliance-Pflichten. Die von der Porsche AG durchgeführten Compliance-Maßnahmen dienen damit unter anderem auch der Umsetzung dieser gesetzlichen Pflichten der Porsche AG;

- **Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO):** Die Porsche AG wird Ihre Daten gegebenenfalls auch verarbeiten, um Ihre oder die berechtigten Interessen eines Dritten zu wahren. Zu diesen berechtigten Interessen können im Einzelfall zählen:
  - **Rechtsverteidigung:** Die Porsche AG führt Compliance-Maßnahmen unter anderem auch deshalb durch, um Schaden vom eigenen Unternehmen abzuwenden. Die Datenverarbeitung dient insofern auch den berechtigten Interessen der Porsche AG in Form der Geltendmachung, Verteidigung und Ausübung von Rechtsansprüchen.
  - **Verbesserung der Compliance-Strukturen:** Compliance-Maßnahmen können auch der Verbesserung der internen Compliance-Strukturen der Porsche AG dienen. Beispielsweise kann die Porsche AG mithilfe von Compliance-Maßnahmen mögliche Schwachstellen in ihrer internen Compliance-Organisation aufdecken und beheben. Auch hierbei handelt es sich um ein berechtigtes Interesse der Porsche AG.
  - **Unterstützung verdächtiger Beschäftigter:** Compliance-Maßnahmen können unter anderem auch der Entlastung beschuldigter Beschäftigter dienen. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um ein berechtigtes Interesse eines Dritten.
  - **Umsetzung ausländischer Rechtsvorschriften:** Neben nationalen und unionsrechtlichen Vorgaben unterliegt die Porsche AG im Bereich Compliance auch umfassenden Rechtsvorschriften von Staaten außerhalb der EU. Dazu zählen etwa Anti-Korruptions- oder Wettbewerbsrichtlinien nach US-amerikanischem Recht. Die Umsetzung solcher ausländischen Rechtsvorschriften ist ebenfalls grundsätzlich als berechtigtes Interesse anerkannt.

Die Porsche AG wird sicherstellen, dass Compliance-Maßnahmen nur durchgeführt werden, soweit nicht entgegenstehende berechnigte Interessen und Rechte der betroffenen Beschäftigten überwiegen.

## 5. Weitergabe Ihrer Daten

Die Porsche AG wird Ihre Daten im Rahmen von Compliance-Maßnahmen nur dann an Dritte weitergeben, wenn dafür eine rechtliche Grundlage besteht oder wir zuvor Ihre Einwilligung zu der entsprechenden Datenübermittlung eingeholt haben.

Im Rahmen von Compliance-Maßnahmen kommen insbesondere die nachfolgenden Empfänger in Betracht:

- **Andere Konzerngesellschaften:** Zur Aufklärung möglicher Compliance-Sachverhalte müssen wir Ihre Daten möglicherweise auch an andere Konzerngesellschaften

der Volkswagen AG oder der Porsche AG übermitteln. Solche konzerninternen Datenübermittlungen kommen insbesondere dann in Betracht, wenn Compliance-Maßnahmen Sachverhalte zugrunde legen, die mehrere Konzerngesellschaften betreffen.

- **Gerichte, Behörden und sonstige öffentliche Stellen:** Die Porsche AG wird die Ergebnisse von Compliance-Maßnahmen möglicherweise auch gegenüber öffentlichen Stellen offenlegen. Dies betrifft etwa deutsche oder ausländische Staatsanwaltschaften, Gerichte oder sonstige Behörden. Eine solche Weitergabe kann insbesondere dann notwendig sein, wenn die Porsche AG zur Offenlegung der entsprechenden Daten gesetzlich verpflichtet ist. Dies kann beispielsweise in Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren der Fall sein.
- **Dienstleister:** Bei der Durchführung von Compliance-Maßnahmen greifen wir gegebenenfalls auch auf die Unterstützung durch externe Dienstleister, wie etwa Anwaltskanzleien oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, zurück. Wir werden durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass diese Dienstleister Ihre Daten nur im Rahmen der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben verarbeiten.
- **Weisungsgebundene Auftragsverarbeiter:** Wir binden im Rahmen von Compliance-Maßnahmen möglicherweise auch Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 DSGVO ein, z.B. im Rahmen des Dokumentenmanagements. Die Porsche AG wird sicherstellen, dass diese Auftragsverarbeiter nur auf Basis eines wirksamen Auftragsverarbeitungsvertrages Daten für die Porsche AG verarbeiten.
- **Sonstige Dritte:** Sofern dies zur Durchführung der in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecke erforderlich ist und keine entgegenstehenden schutzwürdigen Interessen betroffener Personen überwiegen, kommt zudem eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Prozessgegner oder an Versicherungen in Betracht.

Die allgemeine Datenschutzerklärung für das Arbeitsverhältnis enthält unter Ziffer 4 eine weitergehende Auflistung möglicher Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sowie die Angabe der maßgeblichen Rechtsgrundlagen.

Sofern wir Ihre für Compliance-Zwecke verarbeiteten personenbezogenen Daten nicht direkt bei Ihnen selbst erhoben haben, erhalten wir diese typischerweise von den vorstehend in diesem Abschnitt der Datenschutzerklärung genannten Stellen sowie von internen oder externen Hinweisgebern, Geschäftspartnern oder aus ähnlichen Quellen.

## 6. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie können als von der Datenverarbeitung betroffene Person verschiedene Betroffenenrechte geltend machen. Um von Ihren Rechten Gebrauch zu machen, können Sie die Porsche AG über die unter Ziffer 2 genannten Kontaktdaten erreichen.

Zu den Betroffenenrechten zählen insbesondere:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO);
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO);

- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO);
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO);
- Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde;

Die allgemeine Datenschutzinformation für das Arbeitsverhältnis erläutert die Voraussetzungen und den Umfang der einzelnen Betroffenenrechte unter Ziffer 8 näher.

## **7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Die Porsche AG wird im Rahmen von Compliance-Maßnahmen erhobene Daten nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere gemäß Art. 17 DSGVO, speichern bzw. löschen. Danach wird die Porsche AG Ihre Daten grundsätzlich dann löschen, wenn sie für die in dieser Datenschutzinformation genannten Compliance-Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Gesetzliche Aufbewahrungsvorschriften oder berechnete Interessen der Porsche AG können jedoch eine längere Aufbewahrung Ihrer Daten rechtfertigen. Beispielsweise kann die Porsche AG Ihre Daten gegebenenfalls während aktueller Rechtsstreitigkeiten, welche das Ergebnis möglicher Compliance-Maßnahmen sind, weiter aufbewahren.

Die Speicherfristen und Löschroutinen richten sich dabei im Einzelfall nach dem Aufbewahrungsinteresse der Porsche AG unter Berücksichtigung der Wichtigkeit der Aufbewahrung für die Porsche AG, der schutzwürdigen Interessen Betroffener an der Löschung sowie der Wahrscheinlichkeit, dass ein im Hinweisgebersystem gemeldeter Verdacht zutrifft

Die allgemeine Datenschutzinformation für das Arbeitsverhältnis enthält unter Ziffer 7 weitere Informationen zu den einschlägigen Vorgaben bei der Speicherung von personenbezogenen Daten von Beschäftigten.

## **8. Inwieweit finden automatisierte Einzelfallentscheidungen oder Maßnahmen zum Profiling statt?**

Im Rahmen von Compliance-Maßnahmen finden weder automatisierte Einzelfallentscheidungen noch Maßnahmen zum Profiling im Sinne von Art. 22 DSGVO statt.

## **9. Wer ist für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich?**

Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die

**Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG**

Porscheplatz 1

70435 Stuttgart

Deutschland

[datenschutz.personal@porsche.de](mailto:datenschutz.personal@porsche.de)

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter der o.g. Adresse oder unter [datenschutz@porsche.de](mailto:datenschutz@porsche.de)

Je nach Umfang und Zuschnitt der geplanten Maßnahmen wird die Porsche AG gegebenenfalls **weisungsfreie Dienstleister** mit der konkreten Durchführung der entsprechenden Compliance-Maßnahmen betrauen. In diesem Fall handeln die Dienstleister oftmals als eigene datenschutzrechtlich Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Zu diesen Dienstleistern können etwa Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwaltskanzleien oder Steuerberater zählen.

\* \* \*